FAQ · Schulwechsel und weiterführende Schulen

5.3 – Kann Mobbing ein Grund für einen Schulwechsel sein?

Anhaltende Übergriffe oder erhebliche Belastungen können Anlass sein, Schutzmaßnahmen und gegebenenfalls einen Schulwechsel zu prüfen. Vorrangig muss die Schule auf konkrete Gefährdungen reagieren. Ein Wechsel ist jedoch nicht die einzige mögliche Lösung und sollte nicht dazu führen, dass Verantwortung für Übergriffe allein dem betroffenen Kind zugeschoben wird.

> **Praktisch wichtig:** Dokumentieren Sie Vorfälle und bereits unternommene Schutzmaßnahmen. Ein Schulwechsel sollte die Verantwortung der Schule für wirksamen Schutz nicht verdecken.

Weitere Orientierung: Lassen Sie sich schriftlich erklären, welche konkreten Schutzmaßnahmen die Schule vorgesehen hat und wann deren Wirksamkeit überprüft wird. Unabhängige Unterstützung können die Berliner schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungszentren (SIBUZ) bieten. Beratung für Eltern (SIBUZ).

Weitere FAQ: 6.1 – Mobbing in der Schule

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulwechsel.html#faq-053
PDF erstellt am: 27.11.2026